

Sitzungsvorlage Nr. 0029/2023

**GEMEINDE
RUDERSBERG**



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	01.03.2023	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	07.03.2023	öffentlich

Parkplatz für 3 PKW, Pappelweg 5, Flst. Nr. 40/0, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung von 3 PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 40/0, Pappelweg 5, in Schlechtbach wird hergestellt.

Für die neu geplanten Stellplätze entlang der Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mindestens 0,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten. Die Ableitung von Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche ist unzulässig und ist durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Entwässerungsrinne , Hoftopf zu verhindern.

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Pappelweg 5, Flst. Nr. 40/0, in Schlechtbach sollen auf der südlichen Grundstücksfläche auf ca. 70 m² 3 PKW-Stellplätze angelegt werden.

Das Grundstück Pappelweg 5 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „ Änderung Ortsmitte Schlechtbach“. Die überbaubare Fläche ist durch Baufenster festgelegt. In den Festsetzungen des Bebauungsplans gibt es keine Festsetzungen über Stellplätze.

Nach dem Anhang zu §50 (11) a) sind Stellplätze im Innenbereich bis 50 m² Nutzfläche je Grundstück verfahrensfrei zulässig.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben zulässig.

Für die neu geplanten Stellplätze entlang der Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mindestens 0,5 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten. Die Ableitung von Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche ist unzulässig und ist durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Herstellung einer Entwässerungsrinne , Hoftopf oder gleichwertige Maßnahmen zu verhindern.

Anlage/n:

Pappelweg 5_Grundriss

Pappelweg 5_Lageplan